

STATIONEN

Zentralverband der Angestellten, Gartenstraße 25

Ab 1930 hatten in der Villa Reiss in der Gartenstr. 25 der Zentralverband der Angestellten (ZDA) sowie der Holzarbeiter- und der Techniker-Verband ihren Sitz.

Ebenso wie die Gewerkschaften in der Schützenstrasse wurde auch dieses Gebäude am 2. Mai 1933 von der SA gestürmt. Herr Rothweiler, der Geschäftsführer des ZDA, wurde in Schutzhaft genommen. Nachdem er wieder entlassen war, wurde ihm verboten, Karlsruhe zu verlassen.

In das Gebäude in der Gartenstraße zog die Gestapo ein:

„Die Karlsruher Gestapo war spätestens ab 1935 in der bereits 1933 durch das badische Innenministerium beschlagnahmten Villa Reiss in der Gartenstraße 25 untergebracht. Zu Anfang waren in diesem Dienstgebäude 30 Personen (einschl. der Schreibkräfte) tätig. 1937 wurde in der Villa Reiss mit drei PKWs die „Fahrbereitschaft“ eingerichtet. Die Führung der Staatspolizeileitstelle zog am 15. Februar 1938 aus Gründen der räumlichen Erweiterung in die Ebertstraße 26 (damals „Reichsstraße“) in die neu eingerichtete Gestapo-Leitzentrale um, während einige andere Gestapo-Abteilungen in der Gartenstraße verblieben. Die wirtschaftspolitische Abteilung, die z.B. die systematische Zerrüttung der jüdischen Geschäfte organisierte, verblieb in der Dienststelle in der Gartenstraße. Auch die Überwachung der zahlreichen Festungsbauten in der näheren Umgebung wurde von hier aus geleitet.“¹

Es gibt leider kaum Dokumente, die über die Zeit der Karlsruher Gestapo-Tätigkeit in der Villa Reiss von 1935 bis 1945 genaue Auskunft geben können.

Heute wird das Gebäude vom Bundesgerichtshof genutzt.

„Hochverrat“

Hier wird beschrieben, wie junge Mitglieder des ZDA; Sozialisten und Kommunisten, nach der Unterdrückung ihrer Organisationen noch eine militante Opposition riskierten.

Im Januar 1935 las man in der „Frankfurter Zeitung“ einen Bericht über einen Hochverratsprozeß mit dem Untertitel: „Fünf Angeklagte zu Gefängnis, drei zu Zuchthaus verurteilt“. In der Meldung hieß es: „Die Verhandlung gegen die 21 Angeklagten in dem Hochverratsprozeß, der in Frankfurt vor dem zweiten Strafsenat des Oberlandesgerichts Kassel stattfand, ging Samstag zu Ende ... Unter den vielen Fällen, die vor dem Senat schon verhandelt worden

¹ <http://ka.stadtwiki.net/Gestapo> [08.08.07]

STATIONEN

sind, nahm ... dieser Prozeß eine besondere Stelle ein, weil die überwiegende Zahl der Angeklagten sich im Alter von 17 bis 21 Jahren befindet. Die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sei das schwerste Verbrechen, dessen sich ein Deutscher schuldig machen könne ... Es wird den Angeklagten zur Last gelegt, daß sie sich an gegnerischen Diskussionsabenden beteiligten, an Wehrsportübungen teilnahmen, Beiträge für ihre illegale Gruppe sammelten und Flugblätter verteilten.“ In der Anklageschrift gegen diese Gruppe war zu lesen: „Der Staatspolizeistelle in Frankfurt war schon seit geraumer Zeit bekannt geworden, daß das ZK der KPD Anweisungen zur Bildung einer Einheitsfront zwischen den Angehörigen der früheren sozialdemokratischen Partei und den Anhängern der illegalen KPD gegeben hatte. Nach diesen Anweisungen sollte auch in besonderem Maße versucht werden, Jugendliche beider Richtungen zu gemeinsamer illegaler Arbeit heranzuziehen... Der Angeklagte G. stand als ehemaliger Jugendleiter im „Zentralverband der Angestellten“ auch nach der nationalen Erhebung in ständiger Fühlungnahme mit einem Kreis meist jugendlicher Personen, die früher im ZDA organisiert waren. Auf seine Anregung schlossen sich diese Personen erneut zusammen. Man traf sich wöchentlich in kleinen Zirkeln, erörterte die politischen Tagesereignisse, erhob monatliche Beiträge und veranstaltete an den Sonntagen gemeinsame Fahrten, die auch der politischen Schulung und dem engeren Zusammenschluß dienten. Die männlichen Angehörigen der Gruppe führten an dem letzten Sonntag eines jeden Monats Geländespiele durch und übten sich bei diesen Spielen mit Handgranatenwerfen. Der Angeschuldigte L. ließ sich insbesondere die Herstellung einer eigenen Zeitung, des „Jungen Kämpfers“, angelegen sein ... Der Angeschuldigte J. war Mitglied des ZDA und sympathisierte mit der SPD. Aus einem Brief an seine Mutter, dessen Beschlagnahme herbeigeführt wurde, ergibt sich, daß er einer der aktiven und führenden Köpfe dieses Kreises war, der auch keinen Hehl aus seiner bewußt staatsfeindlichen Tätigkeit macht. Er leitete nicht nur die Diskussionen an den abendlichen Zusammenkünften, sondern auch die von den männlichen Genossen veranstalteten Wehrsportübungen. Er ließ sich auch insbesondere über die Lehre des Leninismus aus. Er bestreitet auch nicht, daß er Gleichgesinnte um sich sammelte und mit ihnen Fahrten machte ... Er gibt auch zu, daß er an einen anderen Angeschuldigten die illegale Broschüre „Elektrowärme“ gegeben habe ... Die Angeschuldigte H., früher gleichfalls dem ZDA angehörig, ist die rührigste der weiblichen Angeschuldigten. Die Veranstaltung von Fahrten und Zusammenkünften gibt sie zu. Nach ihrer Darstellung erhob sie auch von den Angeschuldigten W. und L. monatliche Beiträge ... Sie hat auch Treffs wahrgenommen und sich bemüht, in S. einen Abziehapparat zu erhalten. Auch an ihrer Arbeitsstätte ist sie durch staatsfeindliche Gesinnung, der sie wiederholt Ausdruck gab,

STADTRUNDGANG
AUF DEN SPUREN
DES NATIONALSOZIALISMUS
DRITTEN REICHES IN KARLSRUHE

STATIONEN

aufgefallen, sodaß man ihr die zur Last gelegte Tätigkeit zutrauen kann ... Die Angeschuldigte L. ist trotz ihrer Jugend politisch stark interessiert, wie sich aus der bei ihr beschlagnahmten kommunistischen Literatur ergibt. Sie verwaltete auch die einkassierten Beiträge; in der Wohnung ihrer Eltern fanden wiederholt Zusammenkünfte statt ... Der Leiter der Gruppe in Darmstadt war der Angeschuldigte R. Er war Mitglied des ZDA und des Reichsbanners ... Die Frankfurter Genossen habe er im Sommer 1934 kennengelernt ... Erst auf eindringlichen Vorhalt gab er zu, daß ein gefundener Brief an den früheren Leiter des ZDA gerichtet gewesen sei, weigerte sich jedoch, den mit dem Brief verfolgten Zweck anzugeben. Nach den Feststellungen der Polizei wollte der Angeschuldigte offenbar illegales Material erhalten ...“²

² Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Köln 1999, S. 163.